



**IN DIESER
SONDERAUSGABE**

INFO ZUM RATSBEGEHREN

Zahlen, Daten, Fakten

WIE DER GEMEINDERAT ABSTIMMT

Stellungnahmen der Gemeinderäte

ANTWORTEN ZU BÜRGERFRAGEN

Wichtige Fragen werden beantwortet



Rathaus und Verwaltung

Telefonverzeichnis

Zentrale	089 744 150 - 0
Erster Bürgermeister (über das Sekretariat)	- 15
Geschäftsleitung	- 14
Kämmerei	- 29
Bauamtsleitung	- 19
Bauamt	- 20, 21, 22, 36, 40
Bauhauf und Wertstoffhof	- 25
Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt	- 12, 24
Gebühren / Veranlagung	- 27, 30, 35
Gemeindekasse	- 18, 38
EDV	- 28
Kinder, Jugendliche, Soziales und Senioren	- 16, 46
Sekretariat	- 15
Standesamt	- 51, 52
Klima / Umwelt	- 23, 26
Wasserwart (Rufbereitschaft)	081 714364 - 0

Anschrift und Öffnungszeiten

Gemeinde Baierbrunn
Bahnhofstraße 2
82065 Baierbrunn

Mo, Di, Fr	08:00 bis 12:00 Uhr <i>mit Terminvereinbarung</i>
Mi	08:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr <i>ohne Terminvereinbarung</i>
Do	geschlossen

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters

nach Vereinbarung

Bau- und Wertstoffhof

Isarstraße 12
82065 Baierbrunn
Tel.: 089 744 150 - 25

Öffnungszeiten:

von April bis September
Mittwoch 17:00 bis 19:00 Uhr
Samstag 08:30 bis 13:30 Uhr

von Oktober bis März
Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 08:30 bis 13:30 Uhr

Titelseite: Beispiel für mögliche Flüchtlingsunterkünfte

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Inhalt & Service	2
Grußwort des Bürgermeisters	3
Grußwort des Landrats	4
Zahlen, Daten und Fakten	5-7
Rechte und Pflichten der Gemeinde	8-9
Stellungnahmen der Gemeinderäte	10-12
Weitere Statements	13-14
Bürgerfragen und Antworten	15-18
Wahlinformation	19

Termine

GEMEINDE BAIERBRUNN

16.11.2024 Öffentliche Infoveranstaltung
19.11.2024 Gemeinderat
01.12.2024 Christkindlmarkt am Rathaus
15.11.2024 Abstimmung zum Ratsbegehren

Sitzungsbeginn ist jeweils um 19:00 Uhr
(Änderungen vorbehalten).

Bitte beachten Sie hierzu weitere Veröffentlichungen und die Einladungen zu den Sitzungen bezüglich des Sitzungsorts. Weitere Sitzungen werden bei Bedarf festgelegt und bekannt gemacht.

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Baierbrunn Bahnhofstraße 2 82065 Baierbrunn
V.i.S.d.P.:	Patrick Ott Erster Bürgermeister
Redaktion:	Jasin Djemali
E-Mail:	poststelle@baierbrunn.de
Homepage:	www.baierbrunn.org
Telefon:	089/744150-0
Fax:	089/744150-10
Öffnungszeiten:	siehe Spalte links
Auflage:	2000

Nachdruck und Verwendung nur mit Genehmigung der Gemeinde Baierbrunn.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



mit dieser Sonderausgabe unseres Gemeindemagazins zur „Unterbringung von Schutzsuchenden“ möchte ich Sie persönlich ansprechen. In Kürze haben Sie die Möglichkeit, beim Ratsbegehren über den Standort der geplanten Unterkunft abzustimmen. Damit Sie eine fundierte Entscheidung treffen können, stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten alle wichtigen Informationen zur Verfügung.

Unser Ziel ist es, dass Sie sich mit Herz und Verstand für Baierbrunn entscheiden – unbeeindruckt von Gerüchten und falschen oder fehlerhaften Behauptungen, die oft auf unklaren Informationen oder oberflächlichen Recherchen beruhen. Lassen Sie uns auf Fakten setzen und aus den Erfahrungen anderer Gemeinden lernen.

Ein Beispiel ist die Gemeinde Taufkirchen, die sich vor einigen Jahren in einer ähnlichen Situation befand, über eine Unterkunft in Holzmodulbauweise mit längerer Laufzeit zu entscheiden. Die Bürgerinnen und Bürger dort haben ihre Sorgen und Ängste gemeinsam überwunden – heute gilt Taufkirchen als Vorbild. Können wir uns davon inspirieren lassen? Ich glaube, ja.

In der Mitte dieses Heftes finden Sie, was viele gewünscht haben, die Stellungnahmen aller Gemeinderäte zu diesem Thema.

Außerdem lesen Sie in dieser Sonderausgabe viele Antworten auf Fragen von Baierbrunner Bürgerinnen und Bürgern zu wichtigen Aspekten und Fakten für eine gute Entscheidung.

Wie Sie wissen, stehe ich klar zu unserer Aufgabe.

Ja – wir haben einen guten Plan, abgestimmt und unterstützt von allen Gemeinderäten, die „Ja“ gesagt haben, im Sinne aller Bürger.

Gemeinsam – weil ich beim Lichterzug das starke Gemeinschaftsgefühl gespürt habe, das echte Miteinander, das so viele Bürgerinnen und Bürger, darunter Neubürger und Alteingesessene, bekräftigt haben.

Verantwortlich – weil wir solidarisch handeln und unser Ziel auf eine Weise erfüllen, die allen zugutekommt, besonders unserer Gemeinde.

Am 16. November um 19 Uhr lade ich Sie herzlich in der Turnhalle zur Infoveranstaltung ein, um Informationen aus erster Hand zu erhalten.

Sie bekommen aktuell Ihre Wahlunterlagen mit Briefwahloption nach Hause gesandt und haben drei Wochen Zeit, in Ruhe zu entscheiden.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, Kopf und Herz sprechen zu lassen. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme am Ratsentscheid und bin überzeugt, dass wir gemeinsam eine gute Lösung für Baierbrunn finden.

Herzlichst,

Ihr Bürgermeister **Patrick Ott** (M.A., MPA)

Grußwort des Landrats zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Baierbrunn



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Baierbrunn, liebe Leserinnen und Leser,

in wenigen Wochen steht Ihnen eine bedeutende Entscheidung bevor: Sie werden unmittelbar über die zukünftige Nutzung eines gemeindeeigenen Grundstücks abstimmen, das potenziell für die Unterbringung geflüchteter Menschen bereitgestellt werden könnte.

Diese Entscheidung berührt zentrale Fragen, die über Ihre Gemeinde hinaus von Bedeutung sind.

Einerseits stellt uns die Unterbringung von Geflüchteten vor große Herausforderungen, die Solidarität und Gemeinschaftssinn erfordern.

Andererseits verstehe ich, dass solche Vorhaben immer auch Sorgen und Fragen aufwerfen – über die Auswirkungen auf das Gemeindeleben und über die Zukunft Ihrer direkten Umgebung.

Als Landrat des Landkreises München sehe ich es als meine Aufgabe an, für die Belange aller Gemeinden und Städte im Landkreis einzutreten und zu versuchen, Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu finden.

Doch dieser wichtige Schritt liegt ganz in Ihrer Hand – und so soll es auch sein.

Ich bin überzeugt, dass Sie mit Weitblick, Verantwortungsbewusstsein und Menschlichkeit den besten Weg für Baierbrunn und die gesamte Gemeinschaft im Landkreis finden werden.

Für Ihre Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema danke ich den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Baierbrunn.

Herzlichst,
Ihr

Christoph Göbel (Landrat des Landkreises München)

Wie fand bisher der Entscheidungsprozess für das Wirthsfeld öffentlich statt?

In der auf Social-Media und diversen Netzwerken ausgetragenen Debatte wurde verbreitet, der Prozess zur Planung der Unterkunft am Wirthsfeld sei intransparent gewesen. Hier können Sie die Fakten nachlesen:

Am **10.05.2022** beschloss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung **einstimmig**, das Grundstück am Wirthsfeld für eine Unterkunft anzubieten, ohne Einschränkungen auf bestimmte Gruppen von Flüchtlingen. Diese Entscheidung begrenzte die Zahl der Plätze auf maximal 5% der Bevölkerung (aktuell 3.619 Einwohner, also 181) und lag deutlich

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planungen des Landratsamt München zur Flüchtlingsunterbringung im Gemeindebereich von Baierbrunn mit folgenden Änderungen zur Kenntnis:

- Die Ahornstraße soll nicht weiterverfolgt werden.
- Wirthsfeld:
 - Voraussetzung ist eine Erschließung des Vorhabens über die B11 und ein auf dem Grundstück geführter Stellplatz-Nachweis
 - Kündigungsrecht der Gemeinde für die Anlage nach frühestens 2 Jahren.
 - Es wird eine Holzcontainerbauweise bevorzugt.
- Die Gemeinde ist bereit insgesamt maximal 5 % Ihrer Einwohner aufzunehmen.
- Die Gemeinde besteht auf eine Absicherung der zukünftigen Kosten mit Blick auf die Statusänderung der Flüchtlinge geplant zum 1. Juni 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

unter den höheren Anforderungen des Landratsamtes, das zu der Zeit vor allem große Unterkünfte suchte. Dadurch wurde Baierbrunn als Standort bis Dezember 2023 zurückgestellt. Bis heute gab es von Gemeinderäten keine Anträge auf Änderung des Beschlusses - er ist damit bis heute selbstverständlich bindend für den Bürgermeister und die Verwaltung.

Im Dezember 2023 schickte das Landratsamt neue Planungsentwürfe an die Gemeinde, die jedoch ohne konkrete Angaben zu Bauweise und Kapazität waren und daher abgelehnt wurden. Am 28.03.2024 fand ein Gespräch mit dem Landratsamt statt, in dem die Gemeinde ihre Anforderungen (modularer Holzbau, begrenzte Platzanzahl) bekräftigte. Daraufhin legte das Landratsamt einen Vorschlag mit Containern oder vier Holzhäusern (96 Plätze) vor. Diese Pläne wurden am 16.04. im Gemeinderat diskutiert. Am Tag zuvor konnten die Gemeinderäte Containeranlagen in Kirchheim und "FeelHome"-Häuser in Feldkirchen besichtigen; drei Räte nahmen daran teil.

Am 16.04. beschloss der Gemeinderat eine Infoveranstaltung zur geplanten Flüchtlingsunterkunft am Wirthsfeld, Am 4.7. wurde auf der Bürgerversammlung lebhaft über die Unterkunft diskutiert. Landrat Göbel erklärte, Baierbrunn müsse 41 Plätze bereitstellen, eine Unterkunft mit 3 Einheiten à 24 Plätzen sei aber für die gewünschte Unterbringung von Familien kosteneffizienter. Er stellte auf eine Frage auch klar, dass wenn die Gemeinde das Grundstück am Wirthsfeld nicht anbietet, das Landratsamt sich nach anderen Unterbringungsmöglichkeiten umschauen müsste. Eine Beschlagnahme von gemeindlichen Liegenschaften schloss er dabei bewusst nicht aus.

Am 16.07. stellte der Gemeinderat den Antrag von vier Gemeinderäten auf ein Ratsbegehren zurück, da dies rechtlich unzulässig war. Die Beratung der Planung wurde erneut vertagt, da die gewünschten Daten zur Quote erst an diesem Tag vorlagen.

Weiter geht es auf der nächsten Seite.

Wie fand bisher der Entscheidungsprozess für das Wirthsfeld öffentlich statt?

Fortsetzung

Das Landratsamt lehnte ebenfalls am 16.07.2024 ein alternatives Grundstück in der Schornerstraße ab und sicherte eine Familienunterkunft am Wirthsfeld zu. Am 10.07. bestätigte das Straßen-Bauamt eine Straßenanbindung an die B11.

Am 14.08. gab es einen Ortstermin am Wirthsfeld mit Planern des Landratsamtes. Es wurde eine Erschließung von der B11 geplant. Die Straße zur Unterkunft finanziert anteilig das Landratsamt, ein weiterer Ausbau würde die Gemeinde übernehmen. Damit könnte der Bau der Entlastungsstraße für die Bahnhofstraße deutlich beschleunigt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.09. erläuterten die zuständigen Fachleute aus dem Landratsamt die Planung, bekräftigten die Zusage, dass das Landratsamt plant in den drei Holzmodulbauweise Häusern Familien mit Kindern unterzubringen. Die notwendigen Plätze zur Unterbringung wurden mit 54 ausgewiesen mit dem Hinweis, dass die Regierung von Oberbayern bereits angekündigt hatte die Zuteilung für den Landkreis zu erhöhen.

FAZIT: Der Gemeinderat hat bereits am 10.5.2022 den Standort Wirthsfeld nach intensiver Diskussion für eine Flüchtlingsunterkunft festgelegt und die Verwaltung damit beauftragt, dies mit dem Landratsamt zu verhandeln. Seitdem wurde der Gemeinderat über alle neuen Entwicklungen informiert, und die Bürger erhielten bei konkreten Plänen Infos in öffentlichen Sitzungen und einer Veranstaltung.

Das Ergebnis ist aus Sicht des Rathauses das bestmögliche Ergebnis: Die Modulhäuser passen besser ins Ortsbild als Container, und Familien mit Kindern sollen untergebracht werden, was Integration erleichtert. Außerdem wird die Straße Am Sportpark teilweise vom Landratsamt mitfinanziert, was den Bau der Straße deutlich beschleunigen wird und die Verkehrsplanung zur Entlastung der Bahnhofstraße und die Erschließung neuer Gewerbeflächen am Wirthsfeld erleichtert.

Was passiert nach der Abstimmung am 15.12. - eine Übersicht der Folgen und Option

Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich, was passiert, wenn sie mit JA oder NEIN stimmen.

I. Egal ob JA oder NEIN: Baierbrunn muss seine Pflicht erfüllen und - Stand November 2024 - bis zu 68 Plätze einschliesslich bis 31.12.2025 für Unterkünfte bereitstellen.

II. Das Landratsamt wird diese Plätze einfordern. Auf den Seiten 8-9 erklärt unser Geschäftsleiter die gesetzliche Lage genauer. Das Diagramm auf der nächsten Seite zeigt die Folgen und Möglichkeiten übersichtlich.

Bei einer mehrheitlichen JA-Abstimmung folgen diese Schritte:

Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung an das Landratsamt mit genauen Vorgaben: Unterkunftsart, maximale Plätze, Laufzeit und B11-Anbindung.

- ***1a** Das Landratsamt stellt den Bauantrag, der nur bei Einhaltung der Pachtvorgaben genehmigt wird. Also Anzahl der Häuser, Anzahl Plätze, Unterbringung von Familien, Erschließungsstraße direkt von der B11
- ***1b** Das Landratsamt stellt einen Bauantrag.
- ***1c** Fertigstellung ist voraussichtlich Spätsommer/Herbst 2025.
- ***1d** Nach der Bauabnahme ziehen Familien mit Kindern ein.

Bei einer mehrheitlichen Entscheidung für NEIN (*2a) muss die Gemeinde eine Alternative bieten, aktuell kommt dafür nur die Ahornstraße 10 in Frage. Mit der Ablehnung des Wirthsfeld ist der damit verbundene Beschluss gegen die Ahornstraße obsolet und der Gemeinderat muss entscheiden, ob er das Grundstück nun doch zur Verfügung stellen möchte, gerade auch mit Blick auf die möglichen Alternativen bei einer Entscheidung dagegen.

***2b** Falls der Gemeinderat der Verpachtung des Grundstücks Ahornstraße 10 zustimmt, bekommt das Landratsamt dieses Grundstück und plant wahrscheinlich eine zwei- oder dreistöckige Containerlösung für mindestens 3 Jahre.

Die Gemeinde hat kaum Einfluss auf die Belegung, und die notwendigen 68 Plätze werden voraussichtlich nicht abgedeckt.

- *2c Das Landratsamt stellt einen Bauantrag.
- *2d Die Unterkünfte werden gebaut, voraussichtlich bezugsfertig Spätsommer/Herbst.
- *2e Die neuen Unterkünfte werden mit Flüchtlingen belegt.

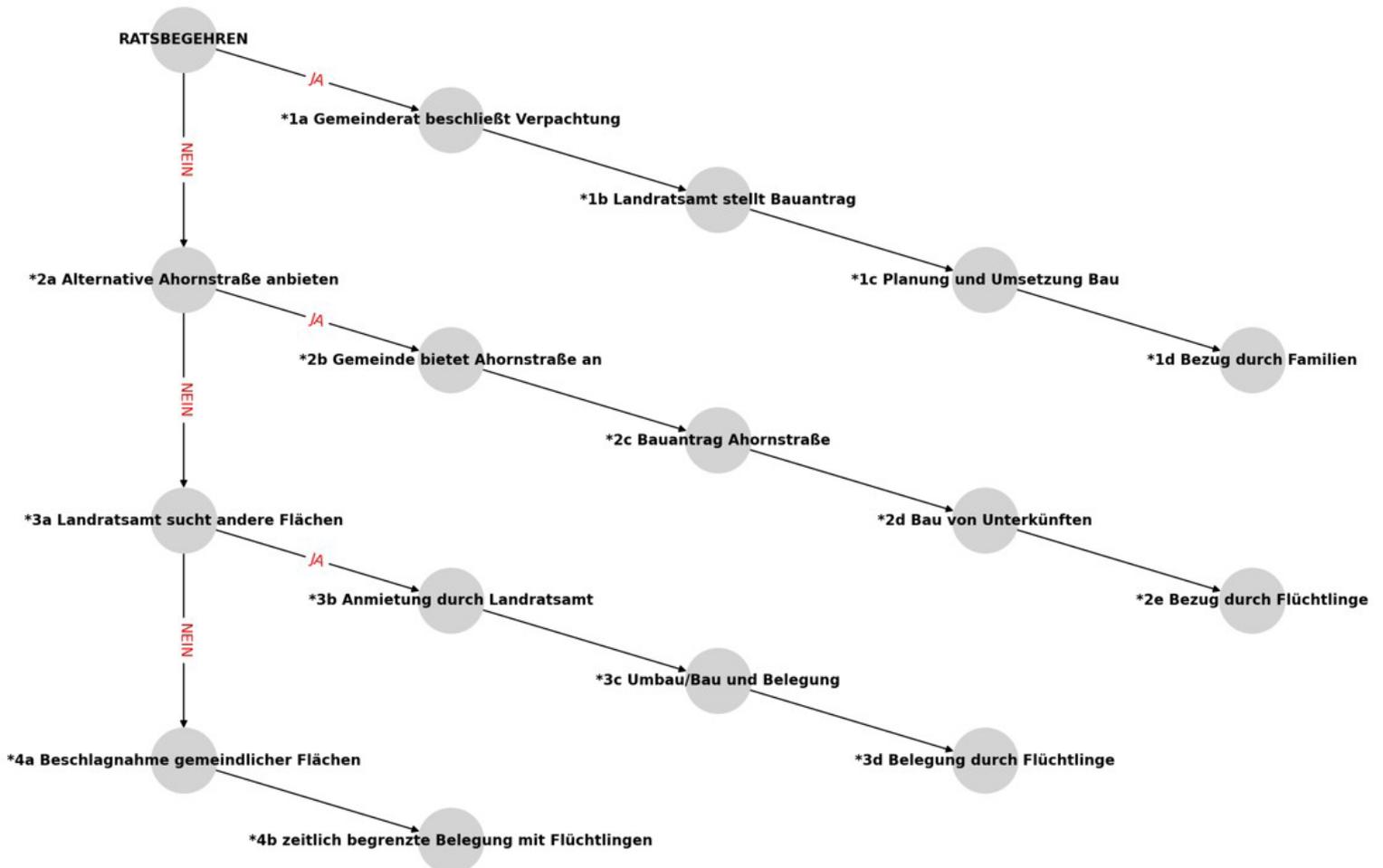
Wenn der Gemeinderat NEIN zur Ahornstraße sagt, versucht das Landratsamt, Flächen von Dritten anzumieten. Der Erfolg ist nach den vergeblichen Bemühungen der Gemeinde eher unwahrscheinlich.

Falls das Landratsamt Grundstücke oder Gebäude findet (*3a)

- *3b Das Landratsamt mietet an und stellt bei Bedarf einen Bauantrag.
- *3c Bau oder Umbau
- *3d Belegung nach Kapazität mit Flüchtlingen. Die Gemeinde hat kaum Mitspracherecht bei Standorten und Belegung. Falls damit nicht die erforderliche Quote erfüllt wird, kann immer noch zusätzlich der Schritt *4b erfolgen

Wenn auch das Landratsamt keine geeigneten Flächen oder Gebäude anmieten kann, bleibt nur noch eine Handlungsoption für das Landratsamt:

*4a Im Falle, dass eine Vielzahl von Menschen plötzlich, unerwartet und kurzfristig unterzubringen sind beschlagnahmt das Landratsamt gemeindliche Gebäude (z. B. Sportzentrum oder Umkleide). Die Gemeinde hat hier keine Mitsprache. *4b Die Beschlagnahmung endet, wenn die Gemeinde eine Alternative bietet. Eine solche Planung für eine Alternative kann bis zu zwei Jahre dauern auf bisher unerschlossenen Grundstücken (andere hat die Gemeinde nicht mehr). Auch für die Container gibt es eine Mindestlaufzeit aus wirtschaftlichen Gründen (3 Jahre). Auf die Belegung hat die Gemeinde auch hier wieder praktisch keine Mitsprache. Das Landratsamt hat klar gestellt, dass bei Container-Bauten in der Regel keine Familien mit Kindern untergebracht werden.



Welche Pflichten hat die Gemeinde und welche Rechte hat der Landkreis?



Unser Gemeinde-Rechtsexperte und Geschäftsleiter Matteo Rudolph hat hier einmal auf vielfachen Wunsch die Rechtslage zusammengefasst:

Der rechtliche Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten

Die nachfolgenden Ausführungen stellen keine Meinungsäußerungen des Verfassers dar, sondern geben die nach aktuellem Rechtsstand bekannten Rahmenbedingungen als Kurzzusammenfassung wieder. Diese Ausführungen können nur einen kurzen Einblick in einen sehr komplexen Rechtsrahmen geben. Für tiefergehende Erläuterungen und Nachfragen steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Die Gemeindeverwaltungen werden immer wieder mit der Frage konfrontiert, welche Pflichten eine Gemeinde im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zu erfüllen hat. Es geht demnach um die Frage nach dem gesetzlichen Anspruch gegenüber der Gemeinde und wie dieser zu erfüllen ist.

Was müssen Gemeinden leisten?

Das maßgebliche Dokument für die Beantwortung dieser Frage ist das aktuellste Schreiben des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 04.03.2024 (G4-6745-1-722). Darin werden die gesetzlichen Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsvollzugs der kreisangehörigen Gemeinden übersichtlich zusammengefasst. Hierbei wird auf die einschlägigen Gesetze, das Aufnahmegesetz (AufnG) und die Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) Bezug genommen.

Verantwortlich für die Errichtung und den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften sowie die Unterbringung in dezentralen Einrichtungen sind die mittleren Staatsbehörden (Regierungen) und die Landratsämter (vgl. Art. 6 Abs. 1 Satz 3 AufnG). Beide Behörden handeln hier im Auftrag des Freistaats Bayern.

Der Staat ist hierbei auf die Mitwirkung der Gemeinden vor Ort angewiesen. Hierzu sind die kreisangehörigen Gemeinden, wie Baierbrunn, gesetzlich verpflichtet (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 DVAsyl).

Art. 5 Abs. 3 im Wortlaut:

1. „Die Landkreise und Gemeinden haben bei der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften mitzuwirken.
2. Die kreisangehörigen Gemeinden haben bei der Einrichtung der dezentralen Unterkünfte mitzuwirken.
3. Die nach Satz 1 und 2 zur Mitwirkung Verpflichteten haben insbesondere geeignete Objekte zur Anmietung anzubieten.“

Welche Pflichten hat die Gemeinde, welche Rechte hat der Landkreis?

Aktive Mitwirkung erforderlich

Eine passive Haltung reicht nicht aus. Das Innenministerium schreibt hierzu deutlich „Der Gesetz- und Verordnungsgeber geht vielmehr davon aus, dass den kreisangehörigen Gemeinden bei der Mitwirkung eine aktive Rolle zukommt.“

Diese aktive Rolle kann durch folgende Handlungen erfüllt werden:

- *Konkrete Unterbreitung von Angeboten zur Anmietung von geeigneten Immobilien zur Flüchtlingsunterbringung*
- *Unterstützung des Landratsamtes bei der Suche geeigneter Objekte vor Ort*
- *Weitergabe von Hinweisen auf freie Beherbergungsangebote*
- *Weitergabe von Hinweisen auf geeignete Notunterkünfte*

Die vorgenannten Objekte müssen sich dabei auf dem eigenen Gemeindegebiet befinden. Die Gemeinde kann ihre Mitwirkungspflicht beispielsweise nicht mit Verweis auf möglicherweise freie Plätze in einer anderen Gemeinde erfüllen.

Ausgestaltung und Rechtsfolgen

Wie weitgehend die Mitwirkungspflicht zu verstehen ist, ist von Einzelfall zu Einzelfall zu betrachten. Dabei sind Punkte wie beispielsweise die derzeitige Unterbringungsquote, die aktuelle Nachfrage nach Unterbringungsplätzen und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Hierzu sind die Gemeinden stets gut beraten im engen Austausch mit dem Landratsamt eine verträgliche Lösung zu entwickeln.

Weitreichende Maßnahmen, wie die (vorübergehende) Beschlagnahmung von gemeindlichen Immobilien, werden dabei nur im äußersten Notfall ergriffen. Hierbei muss eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen, damit die Sicherheitsbehörden im Rahmen des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes tätig werden können.

Das kann allerdings beispielsweise schon dann der Fall sein, wenn eine Vielzahl von Menschen plötzlich, unerwartet und kurzfristig unterzubringen sind.

Matteo Rudolph
Gemeindegeschäftsleiter

Hier finden Sie die Gemeinderäte (GRM), die beim Ratsbegehren mit **JA** abstimmen wollen und erfahren, welche Gründe sie dafür haben:



Sascha Lechner (ÜWG) 2. BGM

Ich unterstütze den Standort am Wirthsfeld weil hier in nächster Nähe von sozialen Einrichtungen (Kita und SuB) schnell mit geringem finanziellen Mitteln wegen bereits vorhandener Infrastruktur eine menschenwürdige Unterkunft errichtet werden kann. Mir ist es auch wichtig mit Umsetzung dieses Projektes ein Zeichen für die gerechte Verteilung von Flüchtlingen im Landkreis München zu setzen.



Robert Gerb (GRÜNE) 3. BGM

Ich wünsche mir ein klares Ja für das Ratsbegehren um Wahrheitsverdrehung und Hetze eine Abfuhr zu erteilen. Baierbrunn bleibt weltoffen und solidarisch für geflüchtete Mitmenschen!



**Dr. Gisela Gojczyk (ÜWG)
GRM und Jugendreferentin**

Wir können die Bundes- oder Landespolitik zur Migration nicht beeinflussen, aber vor Ort die Rahmenbedingungen schaffen, die den Bedürfnissen aller gerecht werden. Den Standort Wirthsfeld halte ich für am besten geeignet, Geflüchtete in unserer Mitte aufzunehmen und sinnvoll zu nutzen. Prüfen Sie die Pro-Argumente – erkennen wir die Herausforderung als Chance!



**Christl Zwielfhofer (ÜWG)
GRM und Seniorenreferentin**

Von meiner Seite ist ALLES gesagt. Ich bin für den Standort am Wirthsfeld. Die Entscheidung liegt jetzt bei den verantwortungsvollen Bürgern der Gemeinde



**Ursula Kuhn (GRÜNE)
GRM**

Der Standort Wirthsfeld ist der derzeit am einfachsten und schnellsten umsetzbare Standort.



**Christoph Zühlke (CSU)
GRM**

Eine dezentrale Unterbringung (private Unterkünfte) von Flüchtlingen, blockiert Wohnraum für Baierbrunner und Buchenhainer über Jahre. Der Standort Wirthsfeld ist für sämtliche Fahrzeuge leicht zu erreichen.

Hier finden Sie die Gemeinderäte (GRM), die beim Ratsbegehren mit **JA** abstimmen wollen und erfahren, welche Gründe sie dafür haben:



**Ravindra Nath (FDP)
GRM**

Das Wirthsfeld bietet die beste machbare Lösung, um geflüchtete Familien erfolgreich in unser Dorfleben einzubinden. So übernehmen wir Verantwortung und gestalten selbst aktiv, statt destruktiv mit nicht umsetzbaren Pseudoalternativen zu blockieren. Stimmen Sie mit Ja für das Ratsbegehren!



**Sandra Keller (ÜWG)
GRM**

Ich bin hier aufgewachsen und unser Dorf liegt mir am Herzen. Veränderungen wecken oft Bedenken, doch ich appelliere an Offenheit und Zuversicht. Der Standort Wirthsfeld bietet entscheidende Vorteile und ist eine umsetzbare Lösung. Eine erfolgreiche Einbindung schafft Chancen und erfordert Rückhalt der Bevölkerung. Mit Akzeptanz und Verständnis gestalten wir eine lebenswerte Zukunft für alle.



**Tanja König (GRÜNE)
GRM und Kulturreferentin**

In Baierbrunn fehlt es an Wohnraum für geflüchtete Menschen. 2022 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Wirthsfeld für familiengerechte Unterkünfte zu nutzen. Die Lage bietet wichtige Vorteile: Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV-Anbindung, Kinderbetreuung und Nähe zum Ortskern. Lasst uns als Gemeinde solidarisch zusammen stehen und der Grund sein, warum andere wieder an das Gute im Menschen glauben!



**Christian Kaldenbach (ÜWG)
GRM**

Ich sage JA zur besten Lösung für Baierbrunn.

Ich sage JA wir müssen wie alle anderen Gemeinden im Landkreis Flüchtlinge aufnehmen.

Ich sage JA wir setzen in Baierbrunn auf für Familien optimierte Unterbringung.

Ich sage JA zum Standort Wirthsfeld.



**Peter Tillmann (GRÜNE)
GRM**

Ich stimme mit Ja! Als Gemeinderat und Mitgründer der SOLAWI Isartal liegt mir das Gemeinwohl aller Bürger*innen sehr am Herzen. Deswegen ist Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Wirthsfeld ist für mich die beste Lösung für Baierbrunn. Dazu gibt es keine guten Alternativen. Leider nur alternative Fakten.

Auf der nächsten Seite finden Sie die Gemeinderäte die mit NEIN abstimmen wollen. Bitte umblättern!

Hier finden Sie die Gemeinderäte (GRM), die beim Ratsbegehren mit **NEIN** abstimmen wollen und erfahren, welche Gründe sie dafür haben:



**Uwe Harfich (SPD)
GRM**

Ich stimme mit NEIN. Die freiwillige Aufgabe von Gemeindeeigentum für 15 Jahre ist völlig unvernünftig und gegen die Interessen Baierbrunns. Es besteht für uns rechtlich und moralisch kein Zwang zur Bereitstellung gemeindeeigener Immobilien. Dies gilt ebenso für SuB und Umkleide. Wir können anders besser helfen.



**Toni Ley (SPD)
GRM**

NEIN. Das Wirthsfeld ist für unsere Ortsentwicklung und Einwohner unbedingt zu erhalten. Hier wünschen wir Einrichtungen für Kinder und Senioren, zur Pflege, zum Wohnen oder eine Mehrzweckhalle. Solidarität können wir auch anders zeigen. Die Zukunft unserer Gemeinde müssen wir hierfür nicht opfern.



**Martina Fellermeier (CSU)
GRM**

NEIN. Der Standort greift in ein besonders schutzwürdiges Umfeld ein (KiTa, Mitti, Jugendtreff, SUB & Vereine) und über die Jahre sind dort Flüchtlinge unterschiedlichster Kulturen und ein Ausbau zu erwarten. Eine dezentrale Verteilung leistbaren Umfangs genügt rechtlich und fördert die Integration.



**Felix Maiwald (CSU)
GRM**

Der Gemeinderat hat auf eine eigenständige Stellungnahme im Gemeinde Aktuell verzichtet. Auf seine öffentlichen Aussagen in Flyern und Videos wird der guten Ordnung halber verwiesen.

Gemeinderäte ohne Aussage zu JA oder Nein



**Cristine Kammermeier (SPD)
GRM und Altbürgermeisterin**

Jetzt hat die Bürgerschaft die Entscheidung in der Hand. Ich unterstütze dies und werde das Ergebnis respektieren und akzeptieren. Eine Wahlempfehlung gebe ich nicht ab.

Weitere Statements

Stv. Landrätin Anette Ganssmüller-Maluche (SPD)



Seit zehn Jahren steht der Landkreis München für eine humanitäre Unterbringung geflüchteter Menschen und gerechte Verteilung über die 29 Kommunen hinweg.

Dieser Zusammenhalt und das überparteiliche Miteinander haben größere Belastungen einzelner Gemeinden verhindert und unseren Landkreis, den größten Bayerns, zu einem Symbol von Humanität und Weltoffenheit gemacht.

Es ist schön, dass nach Jahren der Zurückhaltung auch Baierbrunn sich in den Reigen der solidarischen Verantwortung einreihen will.

Erster Bürgermeister der Gemeinde Kirchheim Stephan Keck (SPD)



Die Gemeinde und der Helferkreis in Kirchheim meistern seit vielen Jahren die Unterbringung der aus Kriegs- und Krisengebieten geflüchteten Menschen.

Durch gute Kommunikation erleben wir eine gewinnende Teilhabe. Gute Integration kann allerdings nur im Verbund aller Gemeinden gelingen. Wir bitten daher alle Landkreisgemeinden, sich dieser humanitären Aufgabe zu stellen und sich bei der gerechten Verteilung von Flüchtlingsunterkünften solidarisch zu zeigen. Viele Schultern tragen mehr als wenige!

Unternehmer aus Baierbrunn und Stadtrat in München Hans Hammer (CSU)



„Baierbrunn ist keine Gemeinde, die sich vor den Herausforderungen unserer krisenreichen Zeit wegduckt.“

Durch die Unterbringung der Schutzsuchenden am Wirthsfeld leisten wir, wie auch andere Kommunen, unseren Beitrag in der Flüchtlingskrise. Richtig ist: die Probleme müssen an den Grenzen gelöst werden, vor Ort können wir nur humanistische Hilfe leisten, um die Last zu mindern und zu vermeiden, dass die Falschen die Suppe auslöffeln müssen.

Wir sind uns als Kommunen aber auch als Wirtschaft unserer Verantwortung schmerzhaft bewusst.“

Geschäftsführer von Heisig&Heisig, Unternehmer in Baierbrunn Felix Heisig

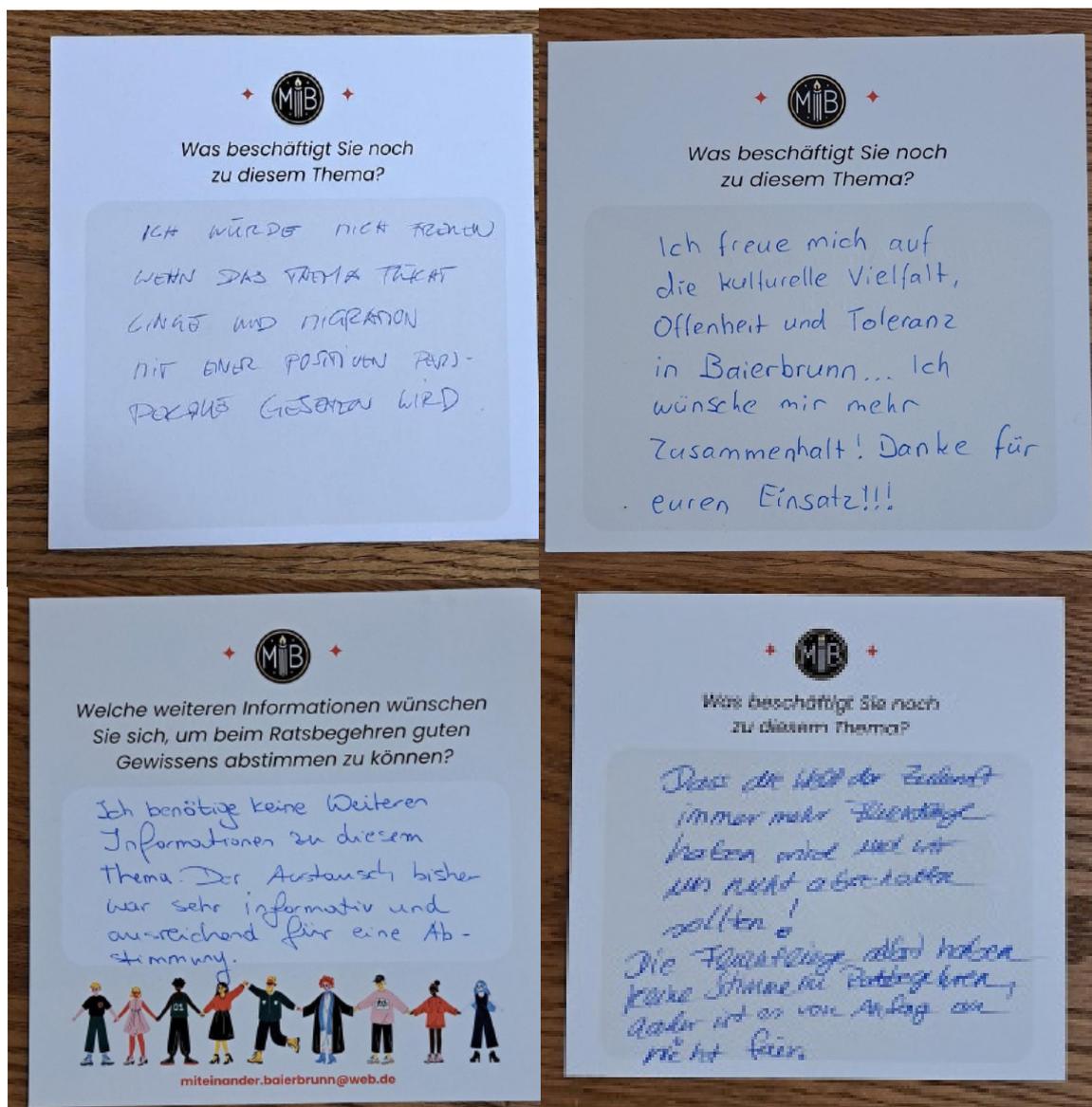


Die Firma Heisig&Heisig betreibt in Baierbrunn Gewerbeimmobilien und bietet vielen Unternehmen und Gewerbetreibenden durch moderne Büros und Flächen ein attraktives Zuhause.

Für die Zukunft haben wir hier noch viele schöne Pläne!

Für uns und unsere Partner ist eine offene und freundliche Atmosphäre besonders wichtig, denn bei uns arbeiten Deutsche und internationale Fachkräfte Hand in Hand. Uns liegt am Herzen, dass sich alle in Baierbrunn wohlfühlen – und wir hoffen, dass dies auch in Zukunft so bleibt!

Anonyme Baierbrunner Bürgerinnen und Bürger - direkt an die Gemeinde überreicht



Antworten auf Bürgerfragen - FAQs

• Muss die Gemeinde überhaupt weitere Flüchtlinge aufnehmen?

Es kursieren einige falsche Informationen dazu. Bei der Infoveranstaltung im Mai diesen Jahres nannte das Landratsamt Zahlen, die der Landrat später korrigierte. Das war ärgerlich, aber man sollte auch bedenken, dass die Mitarbeiter des Landratsamts seit 2016 unter großem Stress stehen und vorrangig die Unterbringung der Menschen organisieren müssen.

In der Gemeinderatssitzung im September 2024 legte das Landratsamt verlässliche Zahlen vor und kündigte an, dass der Bedarf weiter steigen wird. Der Landkreis München muss bis Ende 2025 insgesamt 13.984 Plätze bereitstellen, weil er 2,63 % der bayerischen Gesamtquote trägt. Für Baierbrunn, mit einem Anteil von 0,96 % der Landkreisbevölkerung, ergibt sich daraus ein Bedarf von 134 Plätzen.

Stand November 2024 haben wir 14 Plätze seitens der Gemeinde und 64 privat vermietete Plätze für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, wobei private Plätze nur zu 80 % zählen. Das bedeutet, dass Baierbrunn aktuell noch 68 Plätze bis Ende 2025 schaffen muss. Mit den geplanten 72 Plätzen am Wirthsfeld erreichen wir die erforderliche Quote. Aussagen, dass wir 30 % zu viele Plätze anbieten, sind falsch. Die geplante Größe entspricht genau dem Bedarf.

• Warum gibt es keine alternativen Standorte zum Wirthsfeld?

•

Seit Mai 2022 gibt es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss für das Wirthsfeld. Das Landratsamt hat auf dieser Basis die Unterkunft fest eingeplant und bereits Kosten investiert.

Andere oft genannte Alternativen sind nicht realisierbar:

- Nur das Grundstück Ahornstraße 10 könnte schnell genutzt werden, aber kurzfristig nur für Container-Unterkünfte.
- Andere Gemeindegrundstücke sind unerschlossen, liegen außerhalb des Flächennutzungsplans oder wurden bereits vom Landratsamt abgelehnt.
- Es gibt derzeit keine Angebote von privaten Eigentümern.

Dezentrale Unterbringung ist in Baierbrunn nicht machbar – das wurde schon 2016 versucht und scheiterte. Auch das Landratsamt bestätigte, dass dies im teuren Münchner Landkreis unrealistisch ist, weil kleine Unterkünfte teurer sind und schwieriger zu betreuen. Der Standort Wirthsfeld ist jetzt verfügbar, während andere Flächen entweder gar nicht zur Verfügung stehen oder zu lange bis zur Nutzung brauchen. Der Bedarf im Landkreis ist aber jetzt akut und wir müssen unseren Anteil schultern und können uns nicht einfach wegducken.

- **Warum ist der Standort Wirthsfeld gut geeignet?**

Das Wirthsfeld ist ideal, um Familien mit Kindern in unsere Gemeinschaft aufzunehmen.

- Kleine Kinder können auf dem nahen Spielplatz mit anderen Kindern spielen.
- Größere Kinder haben den Sportplatz in der Nähe und können in Vereinen mitmachen.
- Die Nähe zur S-Bahn ermöglicht Erwachsenen den einfachen Weg zu Ämtern und Arbeitsplätzen.

Praktiker, die viel Erfahrung mit der Betreuung von Geflüchteten haben, halten diesen Standort für besonders geeignet.

- **Was passiert bei einem mehrheitlichen NEIN gegen das Ratsbegehren?**

Auch bei einem NEIN muss die Gemeinde 68 Unterbringungsplätze schaffen. Der Gemeinderat müsste dann entscheiden, ob nicht doch alternativ das Grundstück Ahornstraße 10 angeboten wird. Falls nicht, gibt es derzeit keine andere gemeindeeigene Fläche, die kurzfristig nutzbar ist.

In diesem Fall wird das Landratsamt versuchen, private Flächen in Baierbrunn anzumieten, was aber schwer umzusetzen ist. Wenn dann doch eine Vielzahl von Menschen plötzlich, unerwartet und kurzfristig unterzubringen sind, kann das Landratsamt im Notfall gemeindliche Gebäude wie das Sport- und Bürgerzentrum oder das neue Umkleidegebäude beschlagnehmen.

- **Stimmt es, dass das Landratsamt gemeindliche Immobilien beschlagnehmen kann?**

Ja, das kann es – auch wenn einige das bezweifeln. Unser Geschäftsleiter erklärt die rechtlichen Bedingungen ausführlich auf den Seiten 8-9. Das Landratsamt kann nicht „einfach so“ Gebäude beschlagnehmen, aber wenn dringend Platz für viele Menschen benötigt wird, besonders im Winter, hat es das Recht dazu.

Was sagt der Landrat dazu? Auf eine Bürgeranfrage diese Woche antwortete er sehr klar:

ZITAT: "Sollte die Aufnahme von Flüchtlingen in den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Unterkünften nicht mehr möglich sein, müssten wir Notunterkünfte in öffentlichen Gebäuden einrichten. In der Regel sind die Turnhallen. Solche Gebäude würden wir vornehmlich in den Kommunen akquirieren (und notfalls auch beschlagnehmen), in denen die tatsächliche Quote der aufgenommenen Flüchtlinge gegenüber dem Soll abweicht. [...] Wie auf der Bürgerversammlung aber berichtet, ist eine wie auch immer geartete Inanspruchnahme der Turnhalle in Baierbrunn nicht vorgesehen, solange die Gemeinde dem Landkreis geeignete Unterkünfte zur Verfügung stellt. Genau darüber soll ja im Bürgerentscheid nun abgestimmt werden."

- **Stimmt es, dass das Landratsamt zugesagt hat, hier nur Familien mit Kindern unterzubringen?**

Ja, das hat das Landratsamt schriftlich zugesagt, und der Gemeinderat ist informiert. Das hängt mit der geplanten Bauweise mit den Holzmodulhäusern am Wirthsfeld zusammen, die wohnlicher gestaltet sind. Das Landratsamt sucht dringend Unterkünfte für Familien, da viele Gemeinden solche Zuzüge ablehnen, weil ihre Schulen und Kinderbetreuung überlastet sind. In Baierbrunn ist das nicht der Fall, daher werden wir für die Unterbringung von Familien bevorzugt. Der Gemeinderat bevorzugt einstimmig diese Lösung.

- **Haben wir genug Plätze in Kindergarten, Schule und Mittagsbetreuung, wenn Familien mit Kindern kommen?**

Ja, die Plätze reichen aus. In den letzten Jahren war es oft knapp, aber das hat sich inzwischen geändert, da die Geburtenzahlen stark gesunken sind.

- In der Grundschule, die noch bis vor Kurzem mit über 200 Schülern belegt war, sind es jetzt nur noch 182. Laut aktuellen Zahlen (Oktober 2024) des Schulamtes wird zuerst die Anzahl auf 160 Kinder und dann bis 2027 auf 140 Kinder oder weniger sinken. Für den Betrieb der Grundschule ist aber auf Dauer eine Größe von >180 Schülern wichtig.

- Auch bei den Kleinsten sind die Zahlen deutlich zurückgegangen: 2019 gab es noch 38 Geburten, dieses Jahr bisher nur 12.

Die Plätze in Baierbrunn sind also mehr als ausreichend und wir können die neuen Kinder gut aufnehmen.

- **Welche Anforderungen gibt es an die Flüchtlingsunterkunft?**

Die Unterkunft sollte freundlich und wohnlich sein, besonders für Familien mit Kindern, da sind wir uns sicher einig. Die Holzmodulbauweise ist dafür besonders gut geeignet, weil sie drei Schlafzimmer, einen Wohnraum, eine Küche und ein Bad um eine gemeinsame Mitte herum bietet.

Container haben meist drei parallel schlauchartige Schlafräume und einen vorgebauten Gemeinschaftsraum mit Tisch und Küchenzeile. Auch das sind brauchbare Unterkünfte, aber für Familien mit kleinen Kindern bieten die Holzhäuser mehr Wohnkomfort und eine angenehmere Atmosphäre.

Ein weiterer Vorteil der Holzhäuser: Sie sind für längere Aufenthalte besser geeignet, wie man in ähnlichen Anlagen in Taufkirchen und Feldkirchen sieht.

Der Landrat hat dies auch in einer E-Mail an eine Bürgerin so erklärt: ***"Auch bei einer Containerbauweise wäre eine solche Zusage [Unterbringung von Familien mit Kindern] theoretisch möglich. Es kommt mehr auf die Laufzeit der Unterkunft an. Denn Familien mit Kindern würden wir nicht alle paar Jahre umziehen. Und wiederum für einen längeren Zeitraum stellen wir keine Container auf. Deshalb gibt es eben für Baierbrunn und das fragliche Grundstück keine Containerplanung."***

- Kann die Laufzeit statt 15 Jahren auf 5 Jahre mit Verlängerung gesetzt werden?

Nein, das ist bei den geplanten Holzhäusern nicht möglich. Diese Bauweise ist teurer und aufwändiger als Container und braucht eine längere Pachtzeit, um wirtschaftlich angemietet zu werden. Im Jahr 2016 waren kürzere Pachten noch möglich, aber seitdem sind Bauzinsen, Materialkosten und Bauvorschriften stark gestiegen. Zur Refinanzierung sind daher längere Laufzeiten unbedingt erforderlich.

Holzhäuser sind hochwertig und langlebig. Falls in Zukunft weniger Flüchtlingsunterkünfte benötigt werden, kann die Gemeinde die Gebäude übernehmen und für soziale Zwecke nutzen. Ein Beispiel dafür, wie gut diese Häuser in Gemeinden mit Erfahrung seit 2016 etabliert sind ist Oberschleißheim, wo der Gemeinderat kürzlich die Pachtzeit vorzeitig für solche Häuser gerade bis 2036 (!) verlängert hat, da sie so gut angenommen werden.

- Wie wird die Sicherheit für Bürger und Kinder gewährleistet?

Diese Frage deutet an, dass von der Unterkunft und den Schutzsuchenden an sich eine Gefahr ausgeht. Ängste sind ernst zu nehmen, aber Angst ist kein guter Ratgeber.

In Flyern und Videos wurde die Sorge vor „sozialen Konflikten“ am Wirthsfeld verbreitet. Gleichzeitig schlugen die Gegner der Unterkunft vor, Geflüchtete bei Senioren oder in kleinen Einheiten im Ort unterzubringen. Warum die gleichen Menschen am Wirthsfeld als „Gefahr“ gesehen werden, bei Oma Meier im Häuschen aber nicht, bleibt unklar.

Soziale Konflikte gibt es immer mal, wenn neue Einwohner nach Baierbrunn ziehen – auch einfach aus anderen Teilen Deutschlands. Das landet dann gerne als Nachbarschaftsstreitigkeiten sogar bei uns im Rathaus. Solche Konflikte sind nie auszuschließen, aber bei Familien mit Kindern ist das Zusammenleben erfahrungsgemäß einfacher zu gestalten.

Die Geflüchteten werden durch das Landratsamt sozial betreut, und ein Helferkreis wird sich engagieren, wie schon bei den Kriegsflüchtlings aus der Ukraine. Letztlich helfen Offenheit und die Bereitschaft, die neuen Nachbarn in die Gemeinschaft aufzunehmen.

Sicherheit kann niemand pauschal garantieren, aber mit dem Standort Wirthsfeld, den Holzhäusern und den geplanten Familien als Bewohner ist die Wahrscheinlichkeit für „soziale Konflikte“ nicht höher als bei jedem anderen Zuzug.

In diesen Tagen erhalten Sie Ihre **Wahlinformation** und zugleich auch die **Unterlagen für die Briefwahl**. Sie müssen also gar nicht erst die Briefwahl beantragen sondern können ohne weitere Bemühungen in aller Ruhe und nach eingehender Information und Abwägung aller Argumente Ihre Wahlentscheidung treffen.

Selbstverständlich können Sie auch am Sonntag, dem 15.12. Ihre **Stimme direkt im Wahllokal** abgeben. Informationen dazu finden Sie in Ihren Wahlunterlagen.

Stimmzettel für den Bürgerentscheid

in der Gemeinde Baierbrunn

am 15.12.2024



Bürgerentscheid (Ratsbegehren)

Nutzung des Flurstücks Nummer 87/53
(„Am Wirthsfeld“)

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Baierbrunn das in ihrem Eigentum stehende Grundstück Flurnummer 87/53 Gemarkung Baierbrunn oder Teile davon zum Zweck der Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete mit maximal 72 Plätzen an den Freistaat Bayern vermietet oder verpachtet?

Sie haben hier eine Stimme



Wenn Sie bei der Wahl mit **JA** abstimmen, dann unterstützen Sie die Gemeinde dabei weiter hin den bestehenden einstimmigen Gemeinderats-Beschluss vom Mai 2022 umzusetzen und dem Landratsamt die Fläche am Wirthsfeld für die Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete entsprechend den Vorgaben der Gemeinde zu verpachten.

Wenn Sie mit **NEIN** abstimmen, kann die Gemeinde dem Landratsamt diese Fläche nicht mehr anbieten, eine demokratische Entscheidung wird selbstverständlich respektiert.

Über die weiteren Option und Folgen der Abstimmung können Sie sich auf den Seiten 6-7 informieren.

Damit nach den letzten anstrengenden Wochen zu Weihnachten wie Frieden im Ort einkehrt, ist eine hohe Wahlbeteiligung wichtig. **Daher stimmen Sie bitte ab, Ihr Dorf verdient Ihre Stimme!**

BAIERBRUNN GESPRÄCHSRUNDE RATSBEGEHREN

16. NOVEMBER 2024

19:00 Uhr

*rundum
informiert*

**Experten, Landratsamt, Ja-/Nein-Vertreter, Bürgermeister
In der Turnhalle Grundschule Baierbrunn**

Mehr Informationen unter www.baierbrunn.org

Foto: Jan Schuppener

